

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gastaufnahmevertrag und Bewirtungsvertrag)

TEIL I: GASTAUFNAHMEVERTRAG (HOTEL & BEHERBERGUNG)

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei der zeitweiligen und entgeltlichen Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Beherbergungsgastes.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Gast im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Endverbraucher wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

Vertragspartner

Vertragspartner ist das Chalet Sepp, rechtsgeschäftlich vertreten durch die Alphütte Belalp AG, BKA 25, 3914 Blatten b. Naters mit Sitz in der Schweiz (nachfolgend „Hotel“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Gast“ genannt.

Entstehung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kommt mit Versand der elektronischen Bestätigung an den Gast zustande. Änderungen oder Stornierungen können nur noch im Rahmen dieser AGB erfolgen.

Hat ein Dritter für den Gast gehandelt, haftet der Gast dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Hotelaufenthalt entstehen.

Preise

Preise für Zimmer und anderen Dienstleistungen im Hotel sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF).

Nicht im Preis enthalten sind die gesetzlichen Kurtaxen und Tourismusabgaben gemäss Reglement der Gemeinde Naters / Belalp. Diese werden separat pro Gast und Nacht in Rechnung gestellt

Garantie, Rechnungsstellung, Vorauszahlung, Stornobedingungen

- Bis vier Wochen vor der Anreise ist eine Stornierung kostenlos
- Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Anreise werden 50% des vereinbarten Aufenthaltspreises berechnet
- Bei Stornierung von 7 Tagen bis 1 Tag vor der Anreise werden 100% des vereinbarten Aufenthaltspreises berechnet
- Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise werden 100% des gebuchten Aufenthaltspreises berechnet.

Witterungsbedingte Erschwernisse oder Betriebseinstellungen der Bergbahnen Blatten-Belalp infolge höherer Gewalt (z. B. Sturm, Lawinengefahr) begründen keinen Anspruch auf kostenfreie Stornierung oder Schadensersatz, sofern der Hotelbetrieb leistungswillig und betriebsbereit ist. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

An- und Abreise

Die Hotelzimmer sind ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen.

An- oder Abreisen ausserhalb des erwähnten Zeitraumes sind nur bei Verfügbarkeit und vorgängiger Kontaktaufnahme mit unserer Reservation bzw. unserem Empfang möglich.

Nutzung und Rückgabe von Hotelzimmern

Die Nutzung der Hotelzimmer und der Gebrauch der zur Verfügung gestellten Gegenstände, Geräte und Einrichtungen dürfen ausschliesslich in der dafür vorgesehenen Nutzung erfolgen. Schäden und körperliche Verletzungen aufgrund missbräuchlicher Anwendung von zur Verfügung gestellten Gegenstände, Geräte und Einrichtungen werden vom Hotel abgelehnt. Als missbräuchlich wird auch anerkannt, wenn mehr Personen als vorgesehen oder angemeldet das oder die gemieteten Hotelzimmer nutzen.

Schäden, welche durch den Gast vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, können durch das Hotel in Rechnung gestellt werden.

Das Rauchen in den Hotelzimmern ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung können dem Gast zusätzliche Kosten (erhöhter Reinigungsaufwand, Ertragsausfall etc.) in Rechnung gestellt werden.

Gepäcktransport

Der Gepäcktransport zwischen der Bergstation Belalp und dem Chalet Sepp wird auf Anfrage übernommen. Das Chalet Sepp muss rechtzeitig, spätestens 1 Tag vor Anreise über Menge und ungefähre Ankunftszeit informiert werden. Am Anreisetag muss der Gast dem Chalet Sepp per Mail oder telefonisch mitteilen, mit welcher Gondel das Gepäck ankommt, geschieht dies nicht, kann das Chalet Sepp keinen reibungslosen und zeitigen Transport garantieren und übernimmt somit keine Haftung. Den Transport Blatten-Belalp organisieren die Gäste selbst.

Frühstück

Das Frühstück ist in den Zimmerpreisen enthalten, die Ferienwohnung «Alpenloft» ist hiervon ausgeschlossen.

Gäste der Ferienwohnung können für einen Aufpreis Frühstück dazubuchen:

- Erwachsene CHF 20.- pro Person/ Nacht
- Kinder 7-10 Jahre CHF 10.- pro Person/ Nacht
- Kinder 0-6 Jahre kostenlos

Das Frühstück wird jeden Morgen von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr in Form eines Frühstücksbuffets im Restaurant zur Verfügung gestellt.

Halbpension

Halbpension – Frühstück und Abendessen – kann für einen Aufpreis dazugebucht werden:

- Erwachsene CHF 40.- pro Person/ Nacht
- Kinder 11-14 Jahre CHF 28.- pro Person/ Nacht
- Kinder 0-10 Jahre CHF 20.- pro Person/ Nacht

Das Menü der Gäste mit Halbpension – Vorspeise, Hauptspeise, Dessert -wird dem Gast bei Ankunft mitgeteilt.

Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung, falls nicht anders und schriftlich vereinbart, ist spätestens bei der Abreise zahlbar.

Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Hotel nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn

- höhere Gewalt/andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen,
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden,
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Datenschutz

Rechtsgrundlage & Grundsatz: Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG). Die Alphütte Belalp AG verpflichtet sich, persönliche Daten vertraulich zu behandeln und durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Zweck der Datenbearbeitung: Personendaten (wie Name, Adresse, Kontaktdaten, Buchungs- und Aufenthaltsdaten, Zahlungsinformationen) werden ausschliesslich erhoben und bearbeitet, soweit dies für die Abwicklung der Buchung, die Erbringung der Beherbergungs- und Gastronomieleistungen, die Rechnungsstellung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (u. a. kantonales Meldescheinwesen / Gästekarten, Steuer- und Rechnungslegungspflichten) erforderlich ist.

Weitergabe an Dritte: Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung zwingend notwendig ist (z. B. Zahlungsdienstleister, IT- und Buchungssoftware-Provider, Gepäcktransportdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung (z. B. Meldebehörden/Gemeinde) besteht.

Rechte des Gastes: Dem Gast stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Bearbeitung oder Löschung seiner Personendaten zu, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Interessen des Hotels dem entgegenstehen. Entsprechende Anfragen sind schriftlich an das Chalet Sepp / die Alphütte Belalp AG zu richten.

Haftung des Hotels

Das Hotel haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Hotel übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Das Hotel haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Hotel für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Hotels, falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.

Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich

abbedungen. Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nicht. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.

Allfällige Haftungsansprüche verwirken ersatzlos, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich Anzeige erstattet.

Schlussbestimmungen, anwendbares Recht und Zustellungsadresse

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Hotelräumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Chalet Sepp untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Alphütte Belalp AG (bzw. das sachlich zuständige Gericht in Brig), soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände entgegenstehen.

TEIL II: BEWIRTUNGSVERTRAG (VERANSTALTUNGEN & SEMINARE)

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei der zeitweiligen und entgeltlichen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie von Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, Banketten, Tagungen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Veranstalters.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl der Endverbraucher wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

Vertragspartner

Vertragspartner ist das Chalet Sepp vertreten durch die Alphütte Belalp AG, BKA 25, 3914 Blatten b. Naters mit Sitz in der Schweiz (nachfolgend „Hotel“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

Entstehung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kommt mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages oder der elektronischen Bestätigung an den Veranstalter zustande. Änderungen oder Stornierungen können nur noch im Rahmen dieser AGB erfolgen.

Hat ein Dritter für den Veranstalter gehandelt, haftet der Veranstalter dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit der oder die vertragsgegenständliche Veranstaltung/en entstehen.

Preise

Preise für Zimmer und anderen Dienstleistungen im Hotel sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Schweizer Recht angegeben.

Vorauszahlung, Garantie, Rechnungsstellung

Das Chalet Sepp ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsentschädigung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich - jedoch zinslos - gutgeschrieben.

Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen.

Übersteigt die vom Veranstaltungsgast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto wieder gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes als das für die Vorauszahlung verwendete Konto erfolgt in keinem Fall.

Alle Rechnungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Veranstalters und werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt. Wird eine spezielle Abrechnungsform oder eine Aufteilung der Rechnung gewünscht, ist dies dem Chalet Sepp vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Der Veranstalter haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der Teilnehmer.

Dem Chalet Sepp ist es nicht möglich, Rechnungen ins Ausland zu senden. Gäste aus dem Ausland werden gebeten, die Zahlung vorgängig per Banktransfer zu tätigen oder den Endbetrag mit einer Kreditkarte zu begleichen.

Der Veranstaltungsgast kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist bezahlt oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen z.Zt. in Höhe von 5% zu verlangen.

Dem Veranstaltungsgast steht die Verrechnungseinrede gegenüber dem Chalet Sepp nicht zu.

Detailinformation, Programm, Teilnehmerzahlen

Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben, wie Menu- und Weinwahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekoration, Menüdruck, technische Hilfsmittel und andere sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

Ein zeitlich exakter Programmablauf ist vom Veranstalter spätestens 10 Tage vor dem Anlass dem Chalet Sepp mitzuteilen.

Eine Reduzierung der ursprünglich gemeldeten Personenzahl ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Ab 29 Tagen vor dem Anlass können maximal 20% der ursprünglich gemeldeten Personenzahl kostenfrei storniert werden. Bei darüberhinausgehenden Stornierungen wird die Differenz zur definitiven Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

Für die Verrechnung ist die 48 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenanzahl massgebend.

Zusätzliche Personen werden zu den bestätigten Konditionen verrechnet. Wenn nur eine ungefähre Anzahl Personen angegeben wird, so gilt diese Anzahl als definitiv.

Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung; ist sie höher, übernimmt das Chalet Sepp keine Garantie, alle Gäste berücksichtigen zu können. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Das Hotel ist berechtigt, den Mehraufwand aufgrund kurzfristiger Änderungen der Veranstaltung wie Menu, Tischordnung, Raum-Setup, Personenzahl in Rechnung zu stellen.

Das Hotel ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen die maximale Personenzahl festzulegen. Die von der Feuerpolizei festgelegten maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

Raumnutzung / Raumänderung

Das Chalet Sepp behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind.

Grundsätzlich können die Räume bis maximal 24.00 Uhr gemietet werden. Ab 24.00 Uhr wird ein Pauschalbetrag von CHF 175.- pro angebrochener Stunde in Rechnung gestellt. Die Benutzung ist auf den Saal selbst beschränkt, wobei das Anbringen von Dekorations- und Werbematerial an den Wänden und Decken nicht gestattet ist. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen keine Empfangstische, Werbematerial, Banner, etc. aufgestellt, sondern ausschliesslich die vom Hotel zur Verfügung gestellten Beschriftungsstände verwendet werden.

Das Chalet Sepp behält sich das Recht vor, bei verminderter Personenzahl den Raum anzupassen.

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten sowie dem Restaurant und den öffentlichen Bereichen des Hotels nicht gestattet.

Reservierte Veranstaltungsräume stehen ausschliesslich dem Veranstalter - und deren Gäste - nur zum schriftlich vereinbarten Zweck und beschränkt für den jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

Dem Veranstalter ist es untersagt, insgesamt oder auch teilweise die ihm vom Hotel vertraglich zugesicherten Leistungen (Raumnutzung und Veranstaltungsdienstleistungen) an Dritte abzutreten.

Technische Hilfsmittel

Der Veranstalter ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel oder Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Chalet Sepp zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Drittfirmen beschafft, und haftet für allfällige Schäden und Verluste. Das Chalet Sepp haftet nicht für Ansprüche Dritter.

Das Aufstellen und das An- oder Einbringen von Gegenständen und Anlagen aller Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung innerhalb der Hotelräumlichkeiten und auf dem Hotelgelände, inklusive Dekorationsmaterial müssen im Vorfeld mit dem Hotel im Einzelnen abgestimmt und schriftlich genehmigt werden.

Der Veranstaltungsgast übernimmt insbesondere die Gewähr dafür, dass alle aufgestellten, an- oder eingebrachten Gegenstände und Anlagen den einschlägig anwendbaren Sicherheits- und Polizeibestimmungen, insbesondere der feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und ohne Schaden wieder entfernt werden können.

Der Veranstaltungsgast ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine angemessene Anschlussgebühr verlangen.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Chalet Sepp einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien und allfälligen Dekorationen den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen.

Der Gebrauch von leicht entzündbaren und gesundheitsschädigenden Gegenständen ist strengstens untersagt.

Versand von Material

Sendungen für Anlässe sind frühzeitig, mindestens vor dem Eintreffen von Sendungen dem Chalet Sepp schriftlich mitzuteilen. Das Chalet Sepp behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder an unbekannte Empfänger zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird abgelehnt.

Versandkosten und Zollspesen für eintreffende Pakete werden nicht durch das Hotel selbst übernommen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann die Entgegennahme verweigert werden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel.

Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Soweit das Chalet Sepp für den Veranstaltungsgast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen in direkter Stellvertretung von Dritten entgeltlich zur zeitweiligen Benutzung beschafft, handelt es im Zweifel stets im Namen und auf Rechnung des Veranstaltungsgastes. Der Veranstaltungsgast haftet für die pflegliche Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und für die ordnungsgemässe Rückgabe derselben Gegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Überlassung dieser Einrichtungen haftungsrechtlich frei.

Urheberrechte/Lizenzen

Der Veranstaltungsgast ist verpflichtet, Leistungen bzw. Aktionen, die mit Lizenz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Verwertungsrechten verbunden sind, unaufgefordert und selbständig bei den jeweils zuständigen Behörden bzw. Verwertungsgesellschaften anzumelden und die damit verbundenen Gebühren/Kosten direkt abzuführen.

Das Hotel übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung im weiteren Sinne - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Veranstaltungsgast - gegen Entrichtung einer Gebühr - ein zeitlich begrenztes, nicht ausschliessliches Lizenzrecht für die Verwendung der ihr zustehenden Marken und/oder Logos zu gewähren. Der Kunde hat allerdings keinen Anspruch auf Erteilung der Lizenzrechte.

Rücktritt / Annullierung

Sämtliche Annullierungen müssen in Schriftform vorliegen.

Bei Annullierung eines definitiv gebuchten Anlasses werden folgende Kosten fällig:

- 15 bis 60 Tage vor dem Anlass: 15% des Arrangements
- 3 bis 14 Tage vor dem Anlass: 30% des Arrangements
- 0 bis 48 Stunden vor dem Anlass: 75 % des Arrangements

Bitte geben Sie uns Änderungen bis 3 Tage vor dem Anlass bekannt, andernfalls gelten die obigen Angaben sowie Teilnehmerzahl als verbindlich.

Allfällige vom Chalet Sepp erbrachte Vorleistungen sind in jedem Falle zu bezahlen.

Bei rechtswidriger oder imageschädigender Nutzung von gemieteten Räumen kann das Chalet Sepp vom Vertrag zurücktreten oder laufende Veranstaltungen abbrechen.

Das Chalet Sepp behält sich das Recht vor, die Annullierungsbedingungen je nach Art und Grösse der Veranstaltung individuell anzupassen. In diesem Falle wird dies in der Bestätigung vermerkt.

Witterungsbedingte Erschwernisse oder Betriebseinstellungen der Bergbahnen Blatten-Belalp infolge höherer Gewalt (z. B. Sturm, Lawinengefahr) begründen keinen Anspruch auf kostenfreie Stornierung oder Schadensersatz, sofern der Hotelbetrieb leistungswillig und betriebsbereit ist. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Hotel nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn

- höhere Gewalt/andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen,
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden,
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Datenschutz

Rechtsgrundlage & Grundsatz: Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG). Die Alphütte Belalp AG verpflichtet sich, persönliche Daten vertraulich zu behandeln und durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Zweck der Datenbearbeitung: Personendaten (wie Name, Adresse, Kontaktdaten, Buchungs- und Aufenthaltsdaten, Zahlungsinformationen) werden ausschliesslich erhoben und bearbeitet, soweit dies für die Abwicklung der Buchung, die Erbringung der Beherbergungs- und Gastronomieleistungen, die Rechnungsstellung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (u. a. kantonales Meldescheinwesen / Gästekarten, Steuer- und Rechnungslegungspflichten) erforderlich ist.

Weitergabe an Dritte: Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung zwingend notwendig ist (z. B. Zahlungsdienstleister, IT- und Buchungssoftware-Provider, Gepäcktransportdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung (z. B. Meldebehörden/Gemeinde) besteht.

Rechte des Gastes: Dem Gast stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Bearbeitung oder Löschung seiner Personendaten zu, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Interessen des Hotels dem Entgegenstehen. Entsprechende Anfragen sind schriftlich an das Chalet Sepp / die Alphütte Belalp AG zu richten.

Haftung des Hotels

Das Hotel haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Hotel übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Das Hotel haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Hotel für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Hotels, falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.

Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich

abbedungen. Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nicht. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.

Allfällige Haftungsansprüche verwirken ersatzlos, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich Anzeige erstattet.

Schlussbestimmungen

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Veranstaltungs- und Bewirtungsräumen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Chalet Sepp untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Alphütte Belalp AG (bzw. das sachlich zuständige Gericht in Brig), soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände entgegenstehen.

Belalp, 26. August 2026